Vorlage Nr. 101.18.303

5. Oktober 2016 1 von 1

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Mitte am 25. September 2016

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wahl zum Ortsbeirat Mitte vom 25. September 2016 wird für gültig erklärt.

## Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Mitte und über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu beschließen (§ 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO und § 82 Abs. 1 S. 2 HGO / § 25 KWG).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. September 2016 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Mitte festgestellt (§ 22 KWG).

Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden vom Wahlleiter in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen am 4. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 23 Abs. 2 KWG). Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden mit Schreiben vom 28. September 2016 benachrichtigt.

Die Einspruchsfrist ist am 18. Oktober 2016 abgelaufen. Es wurden keine Einsprüche erhoben.

Die Wahl ist gemäß durch die Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären (§ 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG in Verbindung mit § 57 KWO).

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Bertram Hilgen Oberbürgermeister